

## Departemental - Vorträge.

Tessiner  
Bistumsfrage.

5885

Politisches Departement. Vortrag vom 30. Juli.  
Es ward zu verschiedenen Malen, hütlich durch das Or-  
gan des Herrn Pedrazzini, seine Delegation an die  
Konferenz mit dem Herrn Bundespräsidenten vom 25.  
Juli, (Prot. vom 7. Juli, N. 3460), hatte der kantonische  
Kanton erklärt, daß er das Volk auf Regierung  
zu rufen wolle auf eine provisorische Aufsicht des  
Kantons Aostin an das Bistum über ihre Zustimmung  
geben würde.

In Bestätigung der vom Herrn Pedrazzini gemachten  
Vorschläge erklärt sich nun der Kanton in seiner Je-  
schrift vom 27. Juli bereit, angestrichen des freispitigen  
Widerstandes gegen die Verletzung eines selbständigen  
Tessiner Bistums in die provisorische Verwaltung  
des kantonischen Bistums einzustimmen und sich





## 72. Sitzung vom 31. Juli 1883.

in dieser Richtung beim St. Rüste zu erwenden, auf  
 eine allfällige Mass des Herrn Lachat auf diesen  
 Punkt sich nicht zu verweisen, falls diese Mass dem Cen-  
 tralrat vorkommen könnte, auf seinen Befehl vom  
 24. Oktober abzu (Prot. N. 5294) zurückzukommen und  
 die vorstehenden Kombinationen seiner Zustimmung zu  
 erteilen.

Letzterem dem Auftrag des Zentralrates wird  
beauftragt:

Dem Centralrat des Kantons Genève ist zu erwenden, daß  
 der Bundesrat, obgleich er seiner früheren Vorschlagung  
 immer noch im allgemeinen ferngeblieben, als im  
 speziell bestimmten Falle als die beste Lösung der  
 Frage betrachtet, demnach geneigt sei, zu der vorgeschla-  
 genur Ausständigung, welche so zügeln möglich  
 würde, die gegenwärtigen Zustände im Distrikt  
 Basel ein Ende zu machen, Hand zu bieten, und zwar  
 auf folgender Grundlage:

1. Herr Lachat würde auf Titel und Würde eines Bischofs  
 von Basel Herzogt bitten. Die Begründung seiner Auf-  
 forderung hätte nach seiner Ansicht dem St. Rüste, dem  
 Bundesrat und dem beteiligten Kantone zu erwen-  
 den modus vivendi stattzufinden, oder auf  
 werden sich die vorstehenden beteiligten sofort über  
 die Mass des untern Bischofs von Basel zu verständigen  
 suchen, wobei die Rechte des Kantons für die Zukunft  
 übrigens vorbehalten bleiben.
2. Die Autokratie des Herrn Lachat wäre eine  
 drohende Gefahr. Sie würde aufhören, sobald  
 man sich über ein endgültiges Arrangement ge-  
 einigt hätte. Sollte ein dergleichen definitives Ar-  
 rangement bei einem strengen Ableben des Herrn  
 Lachat noch nicht zu Stande gekommen sein, so  
 würde in diesem Falle die beteiligten sich über  
 die zu treffenden provisorischen Massnahmen ver-  
 ständigen.



72. Sitzung vom 31. Juli 1883.

Die Diskussion der Aufsätze des Departements,  
mit einer Klärung, an der die Diskussion fortgegangen.  
ganz, undaktionaler Abänderung.

Protokollantrag an Departement g. R.

---